

DIE SCHULLEITUNG

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg



Nr. 1–2024



Schwerpunktthema:
Das Modell der
Schulverwaltungs-
assistenz in Weissach

Service:
Präventionsfeld Kinder-
pornografie: Aufgabe
der Schulleitung

Drei Fragen an...
Norbert Brugger,
Städtetag
Baden-Württemberg



Inhalt	Schwerpunktthema: Schulverwaltungsassistenz – Für alle ein Gewinn	4
	Drei Fragen an... Norbert Brugger	6
	Service: Präventionsfeld Kinderpornografie: Aufgabe der Schulleitung	8
	Service: Die Rolle der Schulleitung bei den anstehenden Personalratswahlen	9
	Glosse – Die Gelassenheit des Alters	10
	Einladung zum GEW-Schulleitungstag 2024	11

Impressum

Die Schulleitung

Herausgegeben von der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft,
Baden-Württemberg,
Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart

Redaktion:
Ute Kratzmeier

Layout:
2und3d-design, Thomas Holland-Cunz

Bildnachweise:
Titel: Pixabay,
S. 3: GEW
S. 4: Andrea Toll
S. 5: iStock
S. 7: Norbert Brugger
S. 10: Frank Orthen

Verlag:

Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV)
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart,
Tel. 0711 21030-70

Druck: GO Druck Media GmbH & Co.KG,
Einsteinstr. 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen
keine rechtliche Verantwortung für die
Angaben und Empfehlungen in dieser
Publikation.

„Die Schulleitung“ wird über die
GEW-Vertrauensleute in 2 Exemplaren an die
Schule geliefert; beide Exemplare sind für die
Schulleitung bestimmt. Die Vertrauensleute
erhalten per Mail ein weiteres Exemplar.

Auflage: 10.000 Exemplare

 Januar 2024



Liebe Kolleg*innen,

das neue Jahr ist noch jung und ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen gute Wünsche zum Jahresbeginn zu überbringen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben und sich immer wieder kleine Inseln des Durchatmens im so fordernden Alltag schaffen können. Ebenso wünsche ich Ihnen, dass Sie trotz aller Aufgaben genügend Raum und Energie für Ihr Privatleben haben.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren ihren Einsatz gegen den Lehrkräftemangel verschlafen und ist noch immer viel zu mutlos und zögerlich im Kampf dagegen. Kleine Modellprojekte groß anzukündigen, reicht bei Weitem nicht aus. Mehrfach haben wir in Studien nachgewiesen und anschließend auch den politisch Verantwortlichen erklärt, wie sich der Lehrkräftebedarf in Baden-Württemberg entwickelt. Dennoch haben wir in den meisten Schularten einen enormen Fachkräftemangel, den wir aushalten müssen. Ich bin Ihnen und Ihren Kolleg*innen von Herzen dankbar für alles, was Sie für die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen unter diesen Umständen leisten. Sie arbeiten oft bis an die Grenze Ihrer Kräfte und darüber hinaus daran, ihnen möglichst gute Bildungschancen zu ermöglichen und sie auf dem Weg ins Leben nach der Schule zu begleiten.

Seien Sie versichert, dass die GEW in sehr engem Kontakt mit dem Kultusministerium, dem Wissenschaftsministerium und der gesamten Landesregierung steht, um für unkonventionelle kurz- und mittelfristige Maßnahmen und auch für mehr Studienplätze zur Behebung des Fachkräftemangels zu werben und zu streiten.

Wir haben zu Beginn des Schuljahres 21 Vorschläge vorgelegt, von denen die Umsetzung jedes einzelnen helfen würde. Auch auf Ministerpräsident Kretschmann sind wir als GEW in den letzten Monaten erneut zugegangen, um ihn endlich ausreichend zu sensibilisieren und ihn zu mutigem und schnellem Handeln aufzufordern. Die Landesregierung muss endlich die Prioritäten richtig setzen und das notwendige Geld in die Hand nehmen, damit das Recht auf Bildung in Baden-Württemberg für alle Kinder angemessen gewährleistet werden kann.

Seien Sie versichert, dass die GEW hartnäckig bleibt und mit aller Energie dafür wirbt, streitet und auch kämpft, dass die Landesregierung endlich mutig und schnell genug handelt. Daher unser Slogan, den wir in die Kollegien tragen: Bildung. Mutig. Los!

Herzliche Grüße Ihre

Monika Stein

PERSONALRATS-
WAHLEN
GEW WÄHLEN
GEW-BW.DE/PR-WAHL

Für alle ein Gewinn

Seit 2006 läuft die Schulverwaltungsassistenz als Modell. Das Bildungszentrum Weissacher Tal setzt eines von 8 Pilotversuchen seit Jahren um. Schulleitung, Träger und Schulverwaltungsassistentin Cornelia Wöhrle sind absolut zufrieden. Eine Erfolgsgeschichte.

Kann es sein, dass es einfach nur gut läuft? Keine Kritikpunkte? Kein Ja-aber? Am Bildungszentrum Weissacher Tal (Bize) ist die b&w bei der Recherche zur Umsetzung einer Schulverwaltungsassistenz auf so einen Fall gestoßen. 2016 übernahm Cornelia Wöhrle dieses Amt. Sie zog dafür aus dem Kreis Göppingen, wo sie als Kämmerin gearbeitet hat, ins Remstal. „Es war der beste Schritt in meinem Leben“, formuliert es die 54-Jährige. Wie es scheint, hat Wöhrle einen Volltreffer gelandet: abwechslungsreiche Aufgaben, konstruktive Zusammenarbeit mit den drei Schulleitern und dem Träger, eine Schule im Topzustand mit Lage im Grünen.

Wir wollen uns das Bildungszentrum mit Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Realschule genauer anschauen und treffen uns mit Cornelia Wöhrle, Ralf Bachmeier und Reinhold Sczuka. Bachmeier leitet die Gemeinschaftsschule seit 2013. Sczuka ist Vorsitzender des Zweckverbands „Bildungszentrum Weissacher Tal“, der Schulträger ist und sich aus den Gemeinden Althütte, Allmersbach im Tal, Auenwald und Weissach zusammensetzt. 95 Prozent der rund 1.200 Schüler*innen kommen aus den vier Gemeinden. „Das zeigt uns, dass das Bize einen sehr guten Ruf hat. Hier läuft es rund“, betont Sczuka, der nicht nur Vorsitzender des Zweckverbands, sondern seit 1993 auch Bürgermeister von Althütte ist.

Das liegt auch daran, dass die drei Schulleiter Zeit haben, sich um ihre originären Aufgaben wie die Schulentwicklung zu kümmern. Zu tun gibt es genug und die Schulleiter haben die Kapazität, sich darum zu kümmern, was zum großen Teil auch an der Schulverwaltungsassistentin liegt. „Frau Wöhrle entlastet uns sehr und es ist eine riesige Erleichterung, dass sie die Administration verantwortet. Als unsere Schnittstelle zum Träger übernimmt sie die Verhandlungen mit ihm und

noch viele andere Aufgaben. Für uns ist Frau Wöhrle Beraterin, Verwalterin und Problemlöserin“, erklärt Bachmeier und er klingt sehr zufrieden.

Da Wöhrle ihr Büro im Schulzentrum hat, sind die Wege kurz – in doppelter Hinsicht. Haben Bachmeier oder seine Kollegen eine Projektidee, brauchen sie nur 20 Meter weit zu gehen, um sich mit Wöhrle zu besprechen. Sie müssen damit nicht bis zur nächsten Zweckverbandssitzung warten, um dort vorzusprechen. Wöhrle kann gleich ihre Einschätzung geben, was funktioniert und was nicht. „Durch meine Erfahrungen als Kämmerin weiß ich, wie Projekte angestoßen werden, was der Träger wissen möchte und wo ich Fördermittel beantragen kann“, gibt Wöhrle zu verstehen.

Grünes Klassenzimmer für den Außenbereich

Bestes Beispiel ist das grüne Klassenzimmer, das in nur eineinhalb Jahren

auf die Beine gestellt und in diesem Frühjahr eingeweiht wurde. Bachmeier und seine Kolleg*innen entwickelten das pädagogische Konzept. Als Naturparkschule hat das Bize einen umweltpädagogischen Schwerpunkt und kooperiert mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Um die Schüler*innen für Umwelt und Natur zu sensibilisieren, soll es im grünen Klassenzimmer kontinuierliche Angebote geben. Gerade finden dort Bienen-, Naturpark- und Draußen-sein-AGs statt. Auch über Tierhaltung, zum Beispiel mit Hühnern, denkt Bachmeier nach. Im grünen Klassenzimmer wäre genug Platz dafür.

Wöhrles Part war, Kontakt zu den Architekt*innen und Planer*innen aufzunehmen, die Baugenehmigung einzuholen, sämtliche Abläufe zu koordinieren und Zuschüsse zu beantragen. Alles in allem kostete das Holzhaus, das auf dem weitläufigen Gelände der Schule steht, 150.000 Euro. 30.000 Euro



von links: Reinhold Sczuka (vertritt den Schulträger), Cornelia Wöhrle (Schulverwaltungsassistentin) und Ralf Bachmeier (Schulleiter)

Spendengelder konnten mit einfließen. „Ich hätte gar nicht gewusst, wie man das macht, und bin froh, eine Expertin an der Seite zu haben, die sich in allen Finanzfragen gut auskennt“, erklärt Bachmeier offen. Und was sagt Wöhrle dazu? „Dass alles so gut geklappt hat, macht mich stolz.“ Ihrem Pragmatismus ist es auch zu verdanken, dass während der Sommerferien oder an Wochenenden die offene Jugendwerkstatt im Lutz-Gürtler-Pavillon stattfinden kann, bei der Senior*innen Schüler*innen des Bize vermitteln, wie sie richtig mit Werkzeug umgehen. Da in dieser Zeit der Großputz in der Schule ungestört stattfinden soll, sorgte Wöhrle für externe sanitäre Einrichtungen, die die Teilnehmer*innen der Jugendwerkstatt nutzen können.

Viel Verantwortung und lange Aufgabenliste

Das ist aber bei weitem noch nicht alles, was in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Zusätzlich ist die quirlige Schulverwaltungsassistentin für die Haushaltsplanung und die Jahresabrechnungen zuständig. Zudem erstellt sie Statistiken, rechnet Versicherungsfälle ab und ist verantwortlich für die Buchführung. Braucht die Schule Personal, zum Beispiel Reinigungskräfte oder Schulsozialarbeiter*innen, läuft das – von der Stellenausschreibung über das Bewerbungsverfahren bis hin zur Einstellung – ebenfalls über Wöhrles Schreibtisch. Muss etwas repariert oder angeschafft werden, ist Wöhrle auch dafür zuständig, ebenso für Vertretungen, wenn eine Reinigungskraft krank ist oder Urlaub hat. Und gerade hat sie dafür gesorgt, dass der Landschaftsplaner den Bauzaun auf dem Schulhof versetzt. „Das läuft hier wirklich alles super. Die Schule ist sauber und gepflegt, und das Angebot neben dem Schulbetrieb ist mit Mensa und Bibliothek sehr gut. Die Schüler*innen sind zufrieden, was uns als Träger sehr wichtig ist“, hebt Sczuka hervor.

Die Schulgebäude und das Gelände sind nicht nur gut in Schuss, sondern auch technisch auf dem neuesten Stand,

Frau Wöhrle entlastet uns sehr und es ist eine riesige Erleichterung, dass sie die Administration verantwortet. Als unsere Schnittstelle zum Träger übernimmt sie die Verhandlungen mit ihm und noch viele andere Aufgaben. Für uns ist Frau Wöhrle Beraterin, Verwalterin und Problemlöserin.“

*Ralf Bachmeier
Schulleiter der Gemeinschaftsschule*

was Sczuka ebenfalls ein Anliegen ist. „Der Zweckverband schaut danach, dass alles auf dem Laufenden ist. Das Bize verfügt über ein Blockheizkraftwerk, LED-Beleuchtung und seit Corona über moderne Belüftungsanlagen in jedem Klassenzimmer.“ Dass die Schule dafür Zuschüsse bekommen hat, geht ebenfalls auf Wöhrles Konto.

Spontan, offen und geduldig

Bei dem großen Verantwortungsbereich liegt die Frage nahe, ob ihr die Arbeit manchmal zu viel und die Belastung zu hoch ist. „Meine Arbeitstage sind zwar lang, aber das belastet mich selten, denn das Umfeld ist sehr angenehm und die Zusammenarbeit funktioniert gut“, versichert Wöhrle. Was sie zurzeit umtreibe, sei das neue Haushaltsrecht. Auch die Corona-Zeit sei hart für sie gewesen, da sie vieles allein und eigenverantwortlich habe entscheiden müssen.



„Da habe ich auch mal kurzentschlossen Tests für 30.000 Euro gekauft, da wir sie dringend brauchten. Sonst hätten wir den Schulbetrieb nicht aufrecht erhalten können“, berichtet Wöhrle. Ihre Spontanität kommt ihr in ihrem Job zugute genauso wie ihre Offenheit und Geduld. „Manchmal ist es schwierig, zwischen Pädagogen und Verwaltung zu vermitteln. Da braucht man auch mal ein dickes Fell“, gibt Wöhrle zu und lacht.

Das ist wirklich der einzige Punkt, wo es manchmal zu knirschen scheint. Von Bachmeier und Sczuka kommt kein einziges kritisches Wort. „Wenn Sie mich fragen, welche Kritikpunkte ich habe: absolut keine“, sagt der Schulleiter mit Nachdruck. Vielmehr setzen sich alle Parteien dafür ein, dass die Stelle auch weiterhin vom Land bezuschusst wird. Da es sich um einen Modellversuch handelt, muss die Schule jedes Jahr erneut einen Antrag dafür stellen und zusätzlich eine Stellungnahme formulieren – seit 2006! Wöhrles Vorgänger und Vorgängerin waren wie Wöhrle eine große Entlastung für die Schulleitung.

Digitalisierung steht an

Auch wenn die Schule und Wöhrle viel auf den Weg gebracht haben: neue Projekte stehen immer an. Zurzeit ist das Thema Digitalisierung besonders dringend. Im ganzen Schulgebäude soll das WLAN ausgebaut werden, da bei der Anzahl der Schüler*innen die Access Points nicht ausreichen. Bachmeier möchte außerdem sämtliche Beamer ersetzen und stattdessen Displays installieren, die über Tablets bedient werden. Wie es sich im gemeinsamen Arbeitsalltag bewährt hat, entwickeln die Schulleiter zuerst ein Konzept, dann stellen sie es Wöhrle vor – und sie sagt, was sie für machbar hält und was nicht. Meistens finden sie einen Weg.

*Andrea Toll,
Journalistin und Texterin*

Norbert Brugger

Dezernent beim Städtetag
Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Brugger, Sie sind Dezernent beim Städtetag Baden-Württemberg. Was sind schulischerseits momentan Ihre größten Herausforderungen?

Schulpolitik ist immer ein forderndes Vielfrontengefecht. Aber das macht sie auch so faszinierend. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit liegt derzeit bei den Vorbereitungen zur Umsetzung des umfassenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab Schuljahr 2026/27.

Ferner ist der nach der Corona-Krise wegen fehlender Anschlussfinanzierung durch Bund oder Land verloren gegangene Schwung beim digitalen Ausbau der Schulen wieder herzustellen. Wir brauchen landesweite Daten zur digitalen Ausstattung der Schulen, um tiefgehend über deren Weiterentwicklung beraten und entscheiden zu können. Bei den persönlichen digitalen Geräten für Lehrkräfte muss bald eine für die Kommunen tragfähige Finanzierungslösung und Ausstattungsregelung gefunden werden. Alles andere macht keinen Sinn, zumal nun die Digitale Bildungsplattform erfreulicherweise ins Laufen kommt und demnächst endlich alle Lehrkräfte eine dienstliche Mailadresse erhalten. Das Land steht hier in der Pflicht, denn es geht um die persönliche Ausstattung seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Etwa 70 Prozent der Lehrkräfte dürften aufgrund der mittlerweile ausgeschöpften Bundesförderung aktuell über ein eigenes digitales Dienstgerät verfügen.

Schulsanierungen sind und bleiben ein großes Thema, denn der Sanierungsstau beläuft sich trotz der Sanierungsprogramme weiter auf mehrere Milliarden Euro. Ein Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 06.12.2022 sorgt für große Unruhe unter den Kommunen, weil es genau vorgibt, wie Städte mit hohen Auswärtigenanteilen an ihren Schulen die Wohnortgemeinden dieser Auswärtigen zur Mitfinanzierung heranziehen können. Da geht es teilweise um mehrstellige Millionenbeträge.

Sollte das neunjährige allgemeinbildende Gymnasium infolge des laufenden Volksantrags oder Bürgerforums G8/G9 auch in Baden-Württemberg wieder als Regelangebot eingeführt werden, wird sich dies zu einer weiteren Großbaustelle entwickeln. 45 Prozent der Grundschulabgänger gehen schon jetzt an ein Gymnasium. Diese Quote würde sich durch ein flächendeckendes G9 im Land noch deutlich erhöhen. Das zeigen auch die 43 aktuellen G9-Gymnasien mit ihrem oft hohen Schülerzulauf bis an die Kapazitätsgrenze. G9 allerorten würde sich deshalb auch auf alle anderen Schularten auswirken. Strukturveränderungen fordern immer ihren Tribut und sie brauchen viel Zeit, zumal Schulen vorzugsweise in den Ferienzeiten zu sanieren oder umzubauen sind.

Seit Corona hat sich in den Schulen einiges zum Besseren gewendet (Digitalisierung), anderes nicht, so ist z.B. der Lehrer*innenmangel mittlerweile dramatisch. Ebenso der Erzieher*innenmangel aus Sicht der Gemeinden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung schwebt also wie ein Damoklesschwert über Schulen und Gemeinden. Was raten Sie den Gemeinden im Hinblick auf das Gesetz 2026? Kopf in den Sand und hoffen, dass es doch nicht so schlimm kommt, wird keine Option sein.

Wir stecken vor dem kommenden Rechtsanspruch nicht den Kopf in den Sand. Im Gegenteil ziehen wir alle Register, um diesen sehr weitreichenden Anspruch weitestmöglich zu verwirklichen, denn er macht grundsätzlich Sinn. Es ist eine Antwort auf den akuten Fachkräftemangel im Land, weil der beiden Elternteilen durch verlässliche Betreuung ihrer Kinder die Berufstätigkeit ermöglicht. Ganztagsbetreuung leistet zudem einen bedeutenden Beitrag zur guten Entwicklung von Kindern, die von ihrem Elternhaus nicht ausreichend unterstützt werden können. Sie fördert damit den sozialen Frieden, besonders in unserer von hoher Migration und Umbrüchen geprägten Zeit und Gesellschaft.

Viele Städte wirken in Arbeitsgruppen des Städtetags sehr engagiert bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs mit. Unser Vorstand befasst sich demnächst mit einem 14 Punkte-Maßnahmenpaket des Städtetags zur Rechtsanspruchsumsetzung. Es benennt konkret, welche weiteren Maßnahmen vorzunehmen, welche Rechtsänderungen zu ergreifen und welche auskömmliche Finanzierung durch Bund oder Land zu leisten ist. Nur so lässt sich das Großprojekt Rechtsanspruch realisieren.

Die Zeit für die rechtzeitige Umsetzung des Rechtsanspruchs wird allerdings immer knapper. Es ist unsäglich, dass zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Anspruchs Bundesfördermittel in Höhe von 380 Mio. EUR den Kommunen im Land immer noch nicht zur Verfügung stehen, weil bürokratische Hürden dafür noch nicht überwunden sind. Auch im Landesrecht sind nach dem Vollzug der aktuellen Schulgesetznovelle noch weitere wichtige Änderungen zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs vorzunehmen. Das Tempo dafür ist zu erhöhen.

Verzögerungen und unzureichende Unterstützung dürfen am Ende nicht zu Lasten der Kommunen gehen! Und die 380 Mio. EUR des Bundes können auch nur der Anfang sein. Es muss noch mehr kommen, viel mehr. 453.900 Kinder im Land werden künftig über einen achtstündigen Betreuungsanspruch pro Werktag in 48 von 52 Jahreswochen verfügen. Das ist eine enorme Herausforderung, die einen enormen Preis hat. Bund und Land müssen diesen begleichen, die Kommunen können das nicht stemmen.



Schulleitungsassistent*innen – ein Modell, das Zukunft hat? Wie sind Ihre Erfahrungen?

Schulverwaltungsassistenzen waren schon beim Start der Schulversuche hierfür im Land vor mittlerweile 20 Jahren eine gute Idee. Seither haben sich die Schulen noch wesentlich weiterentwickelt, sind die digitaltechnischen Herausforderungen und Möglichkeiten dort noch wesentlich größer und komplexer geworden. Viele Schulen sind ja vom Volumen her mit mittelständischen Betrieben vergleichbar. In Sonntagsreden findet Schulverwaltungsassistenten auch Beachtung. An den Werktagen und damit Schultagen fristet sie in der Landespolitik hingegen weiter ein Schattendasein, passiert nichts mit ihr, werden keine Konsequenzen aus den längst beendeten Schulversuchen gezogen, wird ihre weitere Umsetzung im Land im Fünfjahresrhythmus von Koalitionsvereinbarung zu Koalitionsvereinbarung vertagt.

Die Fragen stellte Roswitha Malewski

Präventionsfeld Kinderpornografie: Aufgabe der Schulleitung – Kolleginnen und Kollegen zu beraten

Eine 13-jährige Schülerin schickt ein intimes Video von sich ihrem Freund, das dieser weiterverbreitet. Eine Lehrkraft der Schule erfährt davon und lässt sich das Video auf ihr Handy schicken, um die Mutter zu informieren. Nun droht der Lehrkraft eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr.

<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/lehrerin-kinderpornografischer-inhalte-konfisziert-deswegen-angeklagt-100.html>

Der Fall in Koblenz zeigt deutlich, dass es wichtig ist, dass Schulleitungen über Umgang mit kinderpornografischen Inhalten informiert sind und ihre Kolleginnen und Kollegen bei diesem sensiblen Thema beraten und unterstützen können.

Wie sieht die rechtliche Grundlage aus (GEW-Jahrbuch 2023, S. 340 und 966)

Strafgesetzbuch:

Das Strafgesetzbuch enthält Straftatbestände, die die Verbreitung bestimmter Inhalte jedermann untersagen, beispielsweise Verbreiten von Propagandamitteln oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB), Billigen von oder das Aufrufen zu Straftaten (§ 130a StGB), Anleitung zu Straftaten (§§ 111, 140 StGB) Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB), Gewalt-, Tier- und Kinderpornografie (§§ 184a und 184b StGB).

Disziplinarrecht:

Beamtinnen und Beamte begehen ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen. Auch ein Verhalten außerhalb des Dienstes ist ein Dienstvergehen, wenn es nach den Umständen des Einzelfalles in besonderem Maße geeignet ist, Achtung und Vertrauen in einer für das Amt oder das Ansehen des Beamtentums bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen.

Die Folgen eines strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens werden von den Betroffenen vielfach unterschätzt: So führen z.B. die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, auch bei Bewährung, wegen einer vorsätzlichen Tat automatisch (!) zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (Beamtenstatusgesetz § 24), ebenso gegebenenfalls bereits der Besitz (nicht erst die Herstellung oder Weitergabe) von kinderpornografischem Material.

An dieser Gesetzeslage wird deutlich sichtbar, dass es unabwendbare strafrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen für die betroffene Lehrkraft hat, auch wenn sie „nur“ helfen wollte. Die Strafverfolgungsbehörde hat an dieser Stelle keine andere Möglichkeit, als das geltende Gesetz umzusetzen.

Was also tun in konkreten Fällen?

Wichtig ist, vorab hilfreiche Informationen bei der polizeilichen Kriminalprävention einzuholen. Hier gibt es speziell zum Thema Kinderpornografie Informationen unter

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/faq-zu-kinderpornografie/#c20365>

Schulleitungen sollten sich zu diesem Thema informieren und im Rahmen einer GLK oder Dienstbesprechung auf die möglichen Konsequenzen hinweisen. Ebenso ist es ratsam dem Kollegium darzustellen, dass bei solchen Delikten immer die Schulleitung informiert werden muss.

Möglich ist auch, dass sich ein Kollegium im Rahmen der Präventionsarbeit durch die Polizei schulen lässt.

Bei Verdacht von kinder- und jugendpornografischen Delikten ist es immer notwendig, mit der Polizei in Kontakt zu treten. Dies sollte frühzeitig geschehen, da diese für die weitere Vorgehensweise ausgebildet sind.

Wichtig ist auch, dass Eltern bzw. volljährige Schüler*innen selbst Anzeige bei der Polizei erstatten. Dies kann auch gegen Unbekannt erfolgen. Die Straftatbestände gelten auch für Schüler*innen.

Wichtige Links für Informationen:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/>

<https://www.polizeifuerdich.de/>

<https://www.polizei-beratung.de/>

https://praevention.kultus-bw.de/Lde/Startseite/stark_staerker_WIR

*Ruth Zacher,
GEW Landesrechtsschutzstelle
Baden-Württemberg*

*Verena König,
GEW Bezirksrechtsschutzstelle
Nordwürttemberg*



Die Rolle der Schulleitung bei den anstehenden Personalratswahlen

Am Ende dieses Schuljahres sind Personalratswahlen. Vom 29.4.-3.5.2024 sind alle in der Schule Beschäftigten aufgerufen, ihre Personalvertreterinnen und -vertreter auf drei Ebenen (ÖPR, BPR und HPR) zu wählen.

Der Schulleitung kommt in diesem Prozess eine große Bedeutung zu. Die Bedeutung der Wahlen kann oft nur über die Schulleitung transportiert werden, sofern nicht engagierte Kolleg*innen an der Schule sind.

Kraft Amtes ist die Schulleitung Wahlhelferin und wird vom Wahlvorstand dazu ernannt. Hier hatten die Schulen auch ein Schreiben vom Kultusministerium erhalten.

Die Schulleitung hängt **im November** die Bekanntmachungen der drei Wahlvorstände in der Schule aus: Örtlicher Wahlvorstand, Bezirkswahlvorstand, Hauptwahlvorstand. So haben alle Kolleg*innen die Möglichkeit zu sehen, wer die Personen der verschiedenen Wahlvorstände sind.

Hilfreich ist, wenn es ein extra Brett oder eine extra Stellwand für den Bereich „Wahlen“ an der Schule für dieses Schuljahr gibt.

Für jede Schule gibt es einen Örtlichen Wahlvorstand, der die Fragen und Anliegen der Schulleitungen in Bezug auf die Personalratswahlen beantworten kann. Im GHWRS-Bereich sind die Örtlichen Wahlvorstände für ein ganzes Schulamt zuständig und im gymnasialen und Berufsschulbereich ist der Örtliche Wahlvorstand an jeder Schule zu finden.

Ende dieses Jahres erhalten die Schulen vom Örtlichen Wahlvorstand die Wählerverzeichnisse oder rufen diese im ASD-BW selbst ab. Die Aufgabe der Schulleitungen ist es, die Wählerverzeichnisse zu korrigieren, da nur sie den Überblick über das Personal an der eigenen Schule haben. Die Korrektur erledigt dann aber der Örtliche Wahlvorstand.

Da der Beschäftigtenbegriff nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) nicht identisch mit dem ist, was in ASD-BW als Personal hinterlegt ist, braucht es hier die Überprüfung durch die Schulleitungen.

Im Januar erhalten die Schulleitungen die Wahlausschreiben. Auch diese werden wieder aufgehängt. Das Wahlausschreiben informiert darüber, wie viele Beschäftigten es gibt, wie die Geschlechterverteilung ist, wie groß die Gremien nachher sein werden u.a.

Ab Februar sollte das Kollegium über den Ablauf der Wahl informiert werden.

Im März kommen die Bekanntmachungen der Wahlvorschläge an die Schulen. Hier sehen die Kolleg*innen, welche Personen in welchem Bereich für die Personalratswahl kandidieren. Auch diese müssen von der Schulleitung wieder aufgehängt werden.

Bis Mitte April erfolgt der Versand der Wahlunterlagen an die Schulleitung. Sie verteilen die Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten und stellen ein Wählerverzeichnis zur Verfügung (ohne Geburtsdatum), das in der Dienststelle ausgelegt wird.

Wichtig ist, dass die Schulleitungen mit Ihrem Kollegium die Listen und den Wahlmodus durchgehen. Die große Menge an Papier und Umschlägen können auch abschreckend wirken.

Während einer GLK kann z.B. gemeinsame Zeit eingeräumt werden, in der die Bögen ausgefüllt werden können (nicht müssen!). Hilfreich ist im Lehrerzimmer eine Kiste zur Rückgabe der Wahlunterlagen aufzustellen.



Bitte denken Sie unbedingt daran: Alle Wahlunterlagen im GHWRS-Bereich müssen zwingend am **03. Mai um 18.00 Uhr** im Wahllokal sein! Also bitte rechtzeitig losschicken – oder notfalls die Unterlagen im Auto zum Wahllokal bringen. Bei jeder Wahl gehen häufig Stimmen verloren, weil die Unterlagen zu spät zurückgeschickt werden.

Für den gymnasialen und beruflichen Bereich wird an der Schule gewählt und es gelten andere Fristen.

Bitte vermitteln Sie Ihren Kolleg*innen die Wichtigkeit der Wahl und zwar nicht nur für den Örtlichen Personalrat, sondern auch für den Bezirkspersonalrat und den Hauptpersonalrat!

*Roswitha Malewski
und Ruth Zacher
PG Schulleitungsmitglieder*

Die Gelassenheit des Alters



Dass ich älter werde, hat auch so seine Vorteile. Erstens rege ich mich nicht mehr so schnell auf wie in jüngeren Jahren und zweitens bekam ich tatsächlich vor einigen Wochen in der Straßenbahn von einer jungen Frau den Sitzplatz angeboten. Wie sie darauf kam, erschließt sich mir bis heute nicht. Da ich gerade einmal zweiundfünfzig bin, fand ich das ganz schön unverschämt und habe dann den Platz einer Frau um die achtzig überlassen, die diesen gerne annahm und mir zum Dank ausführlich erzählte wie furchtbar betrunken doch die jungen Leute auf dem Wurstmarkt in der Pfalz gewesen waren. Flucht war nicht möglich, die Straßenbahn brechend voll.

Dass es anschließend in der S-Bahn roch, als ob eine Horde vergleichbar brechend voller Klingonen sich nach dem Dürkheimer Wurstmarkt im Abteil erleichtert hätte, sei nur am Rande bemerkt. Ein gnädiger Bahnbediensteter hatte die Kippfenster geöffnet. Immerhin. Platz war in jenem Zugteil vorhanden. Nicht verwunderlich, aber auch immerhin.

War dies auch nur eine kleine, so bildet doch jede Reise. Darum fahren schließlich auch regelmäßig Lehrer*innen mit ihren Klassen ins Landheim, begeben sich auf Austausch- oder Studienfahrt, planen die ganze Veranstaltung akribisch, holen Angebote ein, informieren Eltern auf Klassen- oder Kurspflegschaftssitzungen und dürfen nunmehr Verträge mit Eltern abschließen, die besagen, dass bei dieser schulischen Veranstaltung die Eltern einen privaten Vertrag mit einem Reiseveranstalter abschließen, der weder deren Namen kennt noch irgendwelche anderen Informationen über die Beförderungsfälle hat (ich liebe diesen Begriff aus Bundesbahnzeiten); dürfen alles über ein Treuhandkonto abrechnen, das es nicht gibt, wundern sich über Regierungspräsidien die jene Vertragsideen urplötzlich auf Veranlassung des Kultusministeriums verlautbaren und bisherige Regelungen sausen lassen, wundern sich, dass es eines Gespräches der GEW mit dem Kultusministeriums bedarf, damit die Regelungen zur Haftung vom Kultusministerium klar gestellt werden, um dann zwar nicht am Hauptbahnhof direkt in den Flughafen einzusteigen, sich jedoch von Eltern einen schönen Urlaub wünschen zu lassen und dort, am Flughafen, festzustellen; dass sie keine Lust mehr auf die Arbeit morgen haben und nun einfach Lehrer*in werden wollen.

Sie blicken ob dieses Satzmonsters nicht mehr durch und fragen sich, was das alles miteinander zu tun hat? Nichts. Aber ich rege mich nicht mehr auf.

*Frank Orthen
PG Schulleitungsmitglieder*

Personalrats-
wahlen 2024

Einladung zum GEW-Schulleitungstag 2024

Gemeinsame Ziele - geteilte Verantwortung

Aspekte gelingender Kooperation von Schulleitung und Schulträger

Freitag, 12. April 2024
CVJM-Haus Stuttgart
Büchsenstraße 37, 70174 Stuttgart
S-Bahn Haltestelle „Stadtmitte“
www.gew-bw.de/Schulleitungstag-2024

Eine gute und effektive Zusammenarbeit von Schulleitungen und Schulträgern ist unabdingbar für eine positive Schulentwicklung. Über die Erfahrungen, Herausforderungen und notwendigen Weiterentwicklungen diskutieren wir mit **Kultusministerin Theresa Schopper**, Städtetags-Dezernent **Norbert Brugger** und **Prof. Dr. Kai Maaz**, dem Geschäftsführenden Direktor des DIPF, Abteilung: Struktur und Steuerung des Bildungswesens. Diskutieren Sie mit!

Anmeldung und
Information



Bildung
Mutig
LOS!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Personalrats-
wahlen 2024

21 Zutaten für unsere Lernerfolge der Zukunft.



„Der Kuchen muss größer werden. Die GEW identifiziert Chancen für mehr Fachkräfte und fordert ein grundlegendes Umdenken im Bildungssystem – mit 21 konkreten Vorschlägen.“

Monika Stein, Landesvorsitzende


mehr
Infos



Bildung |
Mutig |
LOS!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

